

Ausschreibung
für die
Landeskurzbahnmeisterschaften 2011 (Jahrgänge)
im Schwimmen
für die Jg. 1998 bis 2001 (männl.) und 1999 bis 2001 (weibl.)
und
Kindermehrkampf
für die Jahrgänge 2002 und 2003 männlich und weiblich
am 8./9. Oktober 2011
im Sport- und Freizeitbad „Nettebad“ Osnabrück

Veranstalter : Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ort : Sport- und Freizeitbad „Nettebad“ Osnabrück,
Tel.: 0541 / 344666
49090 Osnabrück, Im Haseesch 6

Ausrichter : SG Osnabrück

Meldeschluss : **Mittwoch, 28. September 2011 18:00 Uhr**

Kampfrichter vom LSN:

Schiedsrichter : Heiko Boknecht, Dirk Friedrichsen
Starter : Michael Speer, Marco Heinje
Sprecher : Christian Kropp
Auswertung : Anke Janssen, Adalbert Wiechowski

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Nette-Bad in Osnabrück

Bahnlänge : 25 Meter
Wassertiefe : 2,00m – 3,60m
Anzahl der Bahnen : 8
Art der Trennleinen : Wellenkillerleinen
Wassertemperatur : 26°
Zeitmessung : Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt – Samstag, den 08.10.2011

WK 1 100 m Freistil Vorläufe männlich Jg.98-01
WK 2 100 m Freistil Vorläufe weiblich Jg.99-01
WK 200 25 m Brust männlich Jg.02-03
WK 201 25 m Brust weiblich Jg.02-03
WK 3 50 m Brust Vorläufe männlich Jg.98-01
WK 4 50 m Brust Vorläufe weiblich Jg.99-01
WK 5 100 m Rücken Vorläufe männlich Jg.98-01
WK 6 100 m Rücken Vorläufe weiblich Jg.99-01
WK 202 25 m Schmetterling männlich Jg.02-03
WK 203 25 m Schmetterling weiblich Jg.02-03
WK 7 50 m Schmetterling Vorläufe männlich Jg.98-01
WK 8 50 m Schmetterling Vorläufe weiblich Jg.99-01
WK 9 200 m Brust Entscheidung männlich Jg.98-01
WK 10 200 m Brust Entscheidung weiblich Jg.99-01
WK 204 25 m Freistilbeine (Kraulbeine) männlich Jg.02-03
WK 205 25 m Freistilbeine (Kraulbeine) weiblich Jg.02-03
WK 11 4 x 50 m Freistil 1 Zeitlauf männlich Jg. 98 - 01
WK 12 4 x 50 m Freistil 1 Zeitlauf weiblich Jg. 99 - 01
WK 206 5 m Gleittest männlich Jg.02-03
WK 207 5 m Gleittest weiblich Jg.02-03

2. Abschnitt – Samstag, den 08.10.2011

Wettkampfbeginn: 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

WK 101 100 m Freistil Finalläufe männlich Jg.98-00
WK 102 100 m Freistil Finalläufe weiblich Jg.99-00
WK 103 50 m Brust Finalläufe männlich Jg.98-00
WK 104 50 m Brust Finalläufe weiblich Jg.99-00
WK 208 100 m Freistil (nur Kraul) männlich Jg.03
WK 209 100 m Freistil (nur Kraul) weiblich Jg.03
WK 210 100 m Rücken männlich Jg.03
WK 211 100 m Rücken weiblich Jg.03
WK 105 100 m Rücken Finalläufe männlich Jg.98-00
WK 106 100 m Rücken Finalläufe weiblich Jg.99-00
WK 107 50 m Schmetterling Finalläufe männlich Jg.98-00
WK 108 50 m Schmetterling Finalläufe weiblich Jg.99-00
WK 212 200 m Freistil (nur Kraul) männlich Jg.02
WK 213 200 m Freistil (nur Kraul) weiblich Jg.02
WK 214 200 m Rücken männlich Jg.02
WK 215 200 m Rücken weiblich Jg.02
WK 13 200 m Freistil Entscheidungen männlich Jg.98-01
WK 14 200 m Freistil Entscheidungen weiblich Jg.99-01
WK 216 25 m Rückenbeine männlich Jg.02-03
WK 217 25 m Rückenbeine weiblich Jg.02-03
WK 15 200 m Schmetterling Entscheidungen männlich Jg.99-01
WK 16 200 m Schmetterling Entscheidungen weiblich Jg.99-01

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V.(LSN) sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs-bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Für alle Wettkämpfe gilt die Einstartregel.

2. Meldungen:

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt. Die Meldungen sind in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 möglichst per E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebögen (im DSV-Format) in **Druckschrift** angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Grundsätzlich ist pro Verein/Startgemeinschaft nur ein Meldebogen zzgl. Meldeliste abzugeben.

Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn der Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.

Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. **Beanstandungen** zu den aufgenommenen Meldungen müssen **bis spätestens 48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen zu richten.

Bei Meldungen von DBS Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

3. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: SG Osnabrück
Markus Hecht
Meisenweg 7
49088 Osnabrück
Tel.: 0541 17510 Fax 0541 17528
E-Mail: ssc.markus.hecht@osnanet.de

Meldeschluss ist am **Mittwoch, 28. September 2011 18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift

4. Meldegeld:

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 7,50 € pro Einzelstart und 15,00 € pro Staffelstart. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Mittwoch, den 05.10.2011 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle **K 1109** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 25193331 / Konto: 15135100

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird.

Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10,-- € in Bar bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

5. Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeiten erhebt der Landesschwimmverband Niedersachsen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 40,-- €. Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits in einem Wettkampf in einer Veranstaltung auf einer 25m- oder 50m- Bahn zwischen dem 01.11.2010 und 02.10.2011 erreicht wurde. Hier werden alle Wettkampfergebnisse herangezogen, die unter www.schwimmen.dsv.de registriert sind. Ist die Zeit dort nicht registriert, muss die Zeit anhand eines vollständigen Protokolls bei einem LSN-Vertreter (FA-Schwimmen) nachgewiesen werden.

Die Pflicht zur ENM-Zahlung entfällt auch dann, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, in der bescheinigt wird, dass der Schwimmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Diese Bescheinigung kann während der Veranstaltung beim Schiedsrichter abgegeben werden oder an den Sachbearbeiter im FA-Schwimmen, Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723 2397 Fax: 05723 74389, eMail: Andreas.Toelke@lsn-info.de oder per Post übersandt werden.

Für das Nichtantreten in Finals ohne vorherige Abmeldung wird ein ENM in Höhe von 80,-- € festgesetzt.

6. Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

7. Meldeergebnis und Protokoll:

Das Meldeergebnis ist auf der LSN-Homepage abrufbar. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung (bis zum Meldeschluss) beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt. Vereine oder Funktionsträger, die ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zu Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag und 3,00 Euro im Protokollraum zu hinterlegen.

Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

8. Laufsetzung / Startbeschränkungen:

Einschränkung des Wettkampfprogramms gemäß § 8 (2) WB-AT – Schwimmer/innen des Jahrgangs 2001 dürfen nicht mehr als 5 Starts pro Tag inklusive Staffelstarts absolvieren. Werden mehr als 5 Starts gemeldet, werden die über den 5. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen. Sollte der Start in einer Staffel der über die fünf Starts hinausgehende Einsatz sein, wird die Staffel nachträglich disqualifiziert.

Die Vorlaufwettkämpfe werden gemäß § 122 WB gesetzt. Die übrigen Wettkämpfe werden gemäß § 123 WB gesetzt. Die direkten Entscheidungen der Einzelstrecken werden zusätzlich jahrgangsweise gesetzt.

Für die Finals über die 50 m und 100 m Strecken qualifizieren sich die 8 Zeitschnellsten aus jedem Jahrgang aus den Vorläufen. Für die Schwimmer/innen des Jahrgangs 2001 finden keine Finals statt. Für den Fall eines rechtzeitigen Abmeldens gemäß § 131 (17) für das Finale werden 5 Ersatzschwimmer nominiert, die entsprechend der Anzahl abgemeldeter Schwimmer nachrücken. Der Verzicht auf einen Nachrückerplatz ist gemäß § 131 (17) ebenfalls abmeldepflichtig.

Die Finals werden pro Wettkampf jahrgangsweise beginnend mit dem jüngsten ausgeschriebenen Jahrgang geschwommen.

Bei den Staffeln werden nur die 8 schnellsten Meldungen zugelassen. Als Nachweis gelten nur die Ergebnisse von den jeweiligen Bezirkskurzbahnmeisterschaften im Herbst 2011.

9. Wertungen / Auszeichnungen:

Die Wertung erfolgt für die Jahrgänge 1999, 2000, 2001 weiblich und 1998, 1999, 2000, 2001 männlich jahrgangsweise.

Bei den Wettkämpfen mit direkten Entscheidungen werden die Jahrgangsmeister in den Entscheidungsläufen ermittelt.

Bei den Wettkämpfen mit Finals werden die Jahrgangsmeister ausschließlich nach den Ergebnissen des Finals ermittelt.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. In den Jahrgangswertungen erhalten alle Platzierten eine Urkunde. Die Endlaufteilnehmer erhalten ebenfalls Urkunden. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.

Alle Teilnehmer der Kindermehrkampfes erhalten eine Urkunden über ihre erbrachten Leistungen. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen. Die Wertung erfolgt für die Jahrgänge 2002 / 2003 getrennt.

10. Kampfrichter:

Mit Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:

- ab 1 Meldung je Abschnitt einen Kampfrichter
- ab 7 Meldungen je Abschnitt zwei Kampfrichter
- ab 15 Meldungen je Abschnitt drei Kampfrichter

Für den Kindermehrkampf verpflichten sich alle Vereine, zusätzlich geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:

- ab 1 Teilnehmer je Abschnitt einen Kampfrichter
- ab 7 Teilnehmer je Abschnitt zwei Kampfrichter
- ab 15 Teilnehmer je Abschnitt drei Kampfrichter

Der LSN behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen. Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein, wünschenswert ist ein weißes T-Shirt oder Polo-Shirt und eine weiße, lange Hose.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine pro Abschnitt zu einer Ordnungsgebühr von 100.-€ veranlagt. Kampfrichter können nicht gleichzeitig als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

11. Kindermehrkampf:

Der Kindermehrkampf (KMK) wird nach den aktuellen Durchführungsbestimmungen des LSN durchgeführt, die auf der LSN-Homepage unter Wettkämpfe – Kindermehrkampf veröffentlicht werden. In den Freistil-Wettkämpfen des KMK darf ausschließlich Kraul geschwommen werden. Alle anderen Schwimmarten sind nicht zulässig und führen zur Disqualifikation.

12. Pflichtzeiten:

| weiblich | 1999 | 2000 | 2001 |
|----------|----------|----------|----------|
| 50 F | 00:33,50 | 00:36,00 | 00:39,50 |
| 100 F | 01:14,50 | 01:20,00 | 01:28,50 |
| 200 F | 02:40,00 | 02:52,00 | 03:15,00 |
| 50 B | 00:44,00 | 00:46,40 | 00:49,80 |
| 100 B | 01:37,00 | 01:41,00 | 01:50,00 |
| 200 B | 03:22,00 | 03:30,00 | 03:56,00 |
| 50 R | 00:39,70 | 00:42,80 | 00:46,80 |
| 100 R | 01:25,00 | 01:32,00 | 01:42,50 |
| 200 R | 03:03,00 | 03:20,00 | 04:00,00 |
| 50 S | 00:39,00 | 00:43,50 | 00:49,50 |
| 100 S | 01:33,00 | 01:41,00 | 01:57,00 |
| 200 S | 03:30,00 | ----- | ----- |
| 100 L | 01:27,50 | 01:33,00 | 01:44,00 |
| 200 L | 03:00,00 | 03:10,00 | 03:33,00 |

| männlich | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 50 F | 00:32,30 | 00:34,20 | 00:36,30 | 00:41,00 |
| 100 F | 01:11,50 | 01:15,00 | 01:21,80 | 01:32,00 |
| 200 F | 02:31,00 | 02:40,00 | 02:53,00 | 03:18,00 |
| 50 B | 00:43,00 | 00:45,00 | 00:47,90 | 00:51,50 |
| 100 B | 01:32,50 | 01:40,00 | 01:43,00 | 01:54,00 |
| 200 B | 03:18,00 | 03:26,00 | 03:35,00 | 04:00,00 |
| 50 R | 00:39,00 | 00:41,00 | 00:43,50 | 00:48,00 |
| 100 R | 01:24,50 | 01:28,00 | 01:37,00 | 01:46,00 |
| 200 R | 02:52,00 | 03:10,00 | 03:23,00 | 04:10,00 |
| 50 S | 00:38,50 | 00:41,50 | 00:46,30 | 00:53,00 |
| 100 S | 01:27,50 | 01:37,00 | 01:50,00 | 02:00,00 |
| 200 S | 03:14,00 | 03:33,00 | ----- | ----- |
| 100 L | 01:24,00 | 01:28,00 | 01:36,50 | 01:48,50 |
| 200 L | 02:53,00 | 03:00,00 | 03:20,00 | 03:50,00 |

13. Sonstiges:

Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

14. Quartiere:

Tourist Information Osnabrück, Bierstr. 22/23, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 / 3232202
eMail: tourist-information@osnabueck.de

Zimmervermittlung

Tourist Information Osnabrück, Bierstr. 22/23, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 / 9511195
Fax 0541/9511120, eMail: tv@osnabuecker-land.de

Jugendherberge Osnabrück, Iburger Str. 183 a, 49082 Osnabrück, Tel. 0541 / 54284
Fax 0541/54294, eMail: osnabueck@jugendherberge.de

Preiswerte Unterkünfte können auch über die Internetseite www.hrs.de (Hotelreservierungsservice) gebucht werden.

gez.

Irmtraut Ziehm
FA Schwimmen

gez.

Torsten Eschner
Sachbearbeiter

gez.

Hilde Bergmann
SG Osnabrück